



---

## NIEDERSCHRIFT

<b>Gremium</b>	Stadtverordnetenversammlung
<b>Sitzungsnummer</b>	2. Sitzung
<b>Datum</b>	Montag, den 16.05.2011
<b>Sitzungsbeginn</b>	18:10 Uhr
<b>Sitzungsende</b>	19:05 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

### **Anwesend waren:**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreterinnen der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 56 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Hinsichtlich der Tagesordnung seien im Ältestenrat keine Änderungswünsche vorgetragen worden. Die Tagesordnung wurde von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig (56.0.0) genehmigt.

### **T a g e s o r d n u n g:**

---

#### **TOP 1**

**Fragestunde**

#### **TOP 2**

**0087/11**

**Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128**

**Entschädigung an Fraktionen**

I/10

#### **TOP 3**

**Bekanntgabe der von den Fraktionen benannten Mitglieder der Fachausschüsse**

**Unterbrechung der Stadtverordnetensitzung zur Konstituierung der Fachausschüsse einschl. der Wahl der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden**

#### TOP 4

### Wiedereröffnung der Stadtverordnetensitzung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse aus den Fachausschusssitzungen

#### TOP 5

### Verschiedenes

#### Abwicklung der Tagesordnung:

---

#### TOP 1

### Fragestunde

Frage Nr. : 0093/11 - III/2  
vom : 09.05.2011  
Fragesteller : FrkV Michalek, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Grünen

---

FrkV Michalek:

„Herr Volck, meine Damen und Herren, geht der Magistrat immer noch davon aus, dass der behindertengerechte Ausbau der Verkehrsstation Wetzlar (Bahnhof) von der zuständigen DB-Gesellschaft rechtzeitig zum Hesttag abgeschlossen sein wird?“

StR Semler:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung, die Bauleistungen zum behindertengerechten Umbau der Verkehrsstation Wetzlar sind von der DB beauftragt. Mit den Bauarbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen. Für den offiziellen Spatenstich hat die DB am heutigen Tag am Bahnhof Wetzlar eingeladen.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Bauzeit und Fertigstellung insbesondere aller hesttagsrelevanten Bauteile fristgerecht bis zum Hesttag eingehalten wird. Diese Erwartung wird durch den geplanten Bauablauf nach Bauzeitenplan bestätigt.“

Zusatzfrage FrkV Michalek:

„Meine Zusatzfrage: Ich war heute auch bei diesem sog. ersten Spatenstich, das schicke ich mal vorweg und ich habe auch so eine Einladung bekommen und dort teilt die DB-Netz mit, ich zitiere: 'In der zweijährigen Bauzeit sollen Bahnsteige etc. erhöht usw. werden.' Deshalb frage ich jetzt nochmal als Zusatzfrage: Wie passt das, diese offizielle Einladung, zusammen mit der Aussage des Magistrates?“

OB Dette:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, gestatten Sie mir, diese Frage, diese Nachfrage wie folgt zu beantworten: Genau die gleiche Frage, Herr Michalek, habe ich der Frau Kosinsky, also der zuständigen Leiterin aus Frankfurt, heute gestellt, weil mir das auch aufgefallen ist. Sie sagt, sie geht davon aus, dass aus ihrer Sicht zwei Jahre die Jahre 2011 und 2012 bezeichnen und dass sie nicht von zwei Zeitjahren hier mit ausgeht. Ich habe gesagt, das ist irritierend, weil mich auch schon Journalisten angefragt haben, wie es dazu käme. Sie hat ausdrücklich gesagt, dass ihre Zeitvorgabe, und das ist durch die Firma, die jetzt mit den Tiefbauarbeiten beauftragt ist, auch nochmal bestätigt worden, weil heute auch der Geschäftsführer dieser Firma anwesend war, dass die Arbeiten bis Mai nächsten Jahres weitestgehend, also bis auf gewisse Restarbeiten, abgeschlossen sind.

Und dieses hat sie auch in ihrer Ansprache, da möchte ich auch nochmal dran erinnern, auch ausdrücklich so erklärt. Mehr können wir aus unserer Sicht zunächst nicht mit machen. Also der uns bekannte Bauzeitenplan, ich darf das nochmal unterstreichen, sieht vor, dass alle für die Funktionsfähigkeit maßgeblichen Baumaßnahmen bis zum Mai abgeschlossen sind. Es kann natürlich nicht sichergestellt sein, dass der letzte Anstrich oder die letzte Außenarbeit dann auch zu dem Zeitpunkt bereits fertig ist.“

Frage Nr. : 0094/11 - III/3  
vom : 10.05.2011  
Fragesteller : Stv. Greis, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

Stv. Greis:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, am 9. Mai, also heute vor einer Woche, hat der hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in einer öffentlichen Veranstaltung in Wiesbaden die Frage 'Wasserpreise und Gebühren - zwei getrennte Welten?' zur Diskussion gestellt. Dabei haben mehrere Professoren darauf hingewiesen, dass ein Eigenbetrieb keine Konzessionsabgaben in die Gebührenbedarfsberechnung einfließen lassen darf; die Gebühren dürfen nur die Kosten der Leistungserbringung selbst enthalten. Außerdem darf die Eigenerfüllung einer Aufgabe durch die Stadt, einer Aufgabe der Daseinsvorsorge, nicht nur auf dem Papier stehen.

Dies vorausgeschickt frage ich:

1. Wie erklärt der Magistrat die Aufnahme der Konzessionsabgabe in die Position 'Sonstige betriebliche Aufwendungen' bei der Gebührenbedarfsberechnung der WIBERA?
2. Warum fehlen in der Kalkulation der Nebenerträge solche für die Löschwasserversorgung?“

OB Dette:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Greis, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Die in der besagten Veranstaltung vertretene Meinung zur Zulässigkeit von Konzessionsabgaben stellt bundesweit eine Minderheitenmeinung dar und ist als Teil der Bemühungen der Hessischen Kartellbehörde zu sehen, Argumente zur Reduzierung von Wasserpreisen und Wassergebühren einzubringen. In anderen Bundesländern wird die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben im Bereich der Wasserdarbietung nicht bestritten.

Dies vorausgeschickt beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Zwischen der Stadt Wetzlar und der enwag besteht ein Wasserkonzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren, der am 15.12.1994 begonnen hat und bis zum Ablauf des 14.12.2014 gilt. Rechtsgrundlage ist die bundesweit anzuwendende 'Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände'.

Nach diesem Konzessionsvertrag hat die enwag das Recht, die öffentlichen Verkehrsräume (also Straßen, Wege, Brücken, Plätze usw.) zur Verlegung, zum Betrieb und zur Unterhaltung der in ihrem Eigentum stehenden Wasserversorgungsanlagen zu nutzen und dafür eine Konzessionsabgabe zu zahlen. An dieser Sach- und Rechtslage hat sich durch die Rekommunalisierung der Wasserversorgung nichts geändert, so dass die Konzessionsabgabe bei der Kalkulation des Leistungsentgelts nach dem Pacht- und Betriebsführungsvertrag zu berücksichtigen ist. Ohne Zahlung der Konzessionsabgabe könnte die enwag, wohlgermerkt als Eigentümerin der Leitungen, die öffentlichen Wege nicht nutzen und somit die vereinbarte Leistung gegenüber der Stadt nicht erbringen.

Das zwischen der Stadt Wetzlar und der enwag vereinbarte Preis-Pachtentgelt wurde, weil es Bestandteil der Gebühren wird, nach öffentlichem Preisrecht ermittelt. In das Pachtentgelt dürfen nur diejenigen Kosten einfließen, die zur Leistungserstellung erforderlich sind. Die Zahlung der Konzessionsabgabe ist zur Leistungserstellung durch die enwag erforderlich und wird daher preisrechtlich zutreffend in die Gebühren einbezogen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Wetzlar nach den §§ 92 ff. HGO und den haushaltsrechtlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde, also unserer Kommunalaufsichtsbehörde, nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet ist, alle ihr zustehenden Abgaben, also auch die Konzessionsabgaben, zu erheben. Ich möchte darauf hinweisen, immerhin eine Größenordnung von 4 Mio. €, die in dem städtischen Haushalt sich hier mit bewegen.

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben:

In die öffentlich-rechtliche Preiskalkulation sind alle Nebenerträge eingeflossen. Für die Wasserversorgungseinrichtungen, die direkt der Löschwasserversorgung zurechenbar sind, stellt enwag der Stadt entsprechende Investitionskosten in Rechnung. Die Stadt Wetzlar zahlt für die Löschwasserversorgung also kein laufendes Entgelt, sondern objektbezogene Baukostenzuschüsse für einzelne Investitionsmaßnahmen, so z. B. in Naunheim die notwendige Löschwassermaßnahme. Auf die Kalkulation des Leistungsentgelts wirken sich diese Zahlungen nicht direkt, sondern in Abhängigkeit von den jeweils gültigen Bilanzierungsvorschriften auf den Kapitaldienst aus oder finden sich in den Erlösen bei der Auflösung von Baukostenzuschüssen wieder, also wenn Baukostenzuschüsse aufgelöst werden, dadurch reduziert sich dann der Aufwand.“

## **TOP 2**

**0087/11**

**Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128**

**Entschädigung an Fraktionen**

Stv. Kraft sprach sich für eine Senkung der monatlichen Entschädigung für Fraktionen von 2.200 € mtl. auf 2.000 € mtl. pro Fraktion aus. Dies u. a. im Hinblick auf zu erwartende Mehrbelastungen der städt. Finanzen aufgrund der finanziellen Abwicklung des Hessentages 2012. Eine Absenkung bedeute eine Einsparung von 60.000 € in einer Wahlperiode.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (53.1.1) folgenden Beschluss:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich 2.200 €.
2. Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich 85 €.
3. Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Abs. 2 HGO und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

## **TOP 3**

**Bekanntgabe der von den Fraktionen benannten Mitglieder der Fachausschüsse**

**Unterbrechung der Stadtverordnetensitzung zur Konstituierung der Fachausschüsse einschl. der Wahl der Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden**

StvV Volk erläuterte das Verfahren und wies auf die von den Fraktionen für die einzelnen Fachausschüsse benannten Mitglieder hin, die im Mitteilungsblatt aufgeführt seien.

Er unterbrach anschließend die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Konstituierung der Fachausschüsse mit den jeweils in der Tagesordnung vorgesehenen Wahlen für den Vorsitz und den stellv. Vorsitz (auf die Niederschriften der konstituierenden Sitzungen der Fachausschüsse wird Bezug genommen).

## **TOP 4**

**Wiedereröffnung der Stadtverordnetensitzung und Bekanntgabe der Wahlergebnisse aus den Fachausschusssitzungen**

StvV Volk wiedereröffnete die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und gab die Namen der Vorsitzenden und der stellv. Vorsitzenden der Fachausschüsse bekannt (Red. Anm.: Wegen der noch zu erwartenden Veränderung in der Zusammensetzung der Ausschussmitglieder aufgrund der bevorstehenden Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder wurde in einigen Ausschüssen die Wahl der stellv. Vorsitzenden vertagt):

## **Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

Vorsitzender: Stv. Thomas Heyer  
Stellv. Vorsitzende: FrkV Christa Lefèvre

## **Bauausschuss**

Vorsitzender: Stv. Bernhard Noack  
Stellv. Vorsitzende/r: - Wahl vertagt -

## **Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss**

Vorsitzende: Stve. Dr. Barbara Greis  
Stellv. Vorsitzende/r - Wahl vertagt -

## **Sozial-, Jugend- und Sportausschuss**

Vorsitzender: Stv. Hans Litzinger  
Stellv. Vorsitzende/r: - Wahl vertagt -

## **Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss**

Vorsitzender: Stv. Klaus Tschakert  
Stellv. Vorsitzende/r: Stve. Sigrid Kornmann

## **TOP 5**

### **Verschiedenes**

- OB **D e t t e** informierte über die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 seitens des Regierungspräsidiums als Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung enthalte keine Auflagen. Er wies in diesem Zusammenhang ferner auf die im Genehmigungsschreiben gemachten Hinweise und Nebenbestimmungen hin. Die Genehmigung werde dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

- StvV **V o l c k** machte auf die Einladung zum Besuch des Musicals „Hello Dolly“ in einer Produktion des Albert-Einstein-Gymnasiums Berlin-Neukölln aufmerksam und gab organisatorische Hinweise zur Platzreservierung.

StvV **V o l c k** schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

**V o l c k**

**N i c k e l**

gez.